

Antrag- **Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG**
steller: Porschestrasse 15-19
71634 Ludwigsburg

PORSCHE
Dr. Ing. h.c.F. Porsche
Aktiengesellschaft
Porschestraße 15-19
71634 Ludwigsburg

Prüfbericht Nr.
18 10 05 4933/1
1. Neufassung

Blatt: 1

Prüfbericht
über
Leistungsänderung

1. **Verwendungsbereich:**
Amtl. Typ 914: Herstellerbescheinigung 1/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seite 1.
2. **Angaben zur Umrüstung:**
In der Anlage sind die erforderlichen Änderungen am Fahrzeug bei Umrüstung auf einen anderen Porsche-Serienmotor beschrieben.
3. **Auflagen und Hinweise:**
Amtl. Typ 914: Herstellerbescheinigung 1/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe), Seiten 1 bis 3.
4. **Prüfergebnisse:**
Die genannten Teile sind Serienteile anderer Porsche-Fahrzeuge.
5. **Abnahme des Anbaus:**
 - Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung **erlischt** gemäß § 19(2) StVZO die **Betriebs-erlaubnis des Fahrzeugs** und muß unter Beifügung des Gutachtens eines **AMTLICH ANERKANNTEN SACHVERSTÄNDIGEN ODER PRÜFERS** erneut beantragt werden.
6. **Gültigkeit:**
Der Prüfbericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

DER PRÜFBERICHT IST NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND -UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS ODER EINES SEINER BEAUFTRAGTEN AUF JEDEM BLATT.
7. **Schlußbescheinigung:**
Gegen den Umbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Umrüstung an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (2) bzw. §21 bestehen keine technischen Bedenken.

Anlage: Amtl. Typ 914: Herstellerbescheinigung 1/_ (die jeweils gültige aktuelle Ausgabe).

Böblingen, den 27. 01. 2000

TPT-B-LU/lu
C:\...LP-LB\05493310

PRÜFLABORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

Herstellerbescheinigung Ersetzt Unbedenklichkeitsbescheinigung Grundtyp 914 Nr. 1/1 vom 02.03.1990	Nr. 1/2	Grundtyp 914
--	-------------------	------------------------

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Porsche AG oder einem autorisierten Porsche Zentrum in Verbindung mit dem beiliegenden, von der Porsche AG ausgestellten Autorisierungsnachweis.

PORSCHE

Dr. Ing. h.c. F. Porsche
 Aktiengesellschaft
 Porschestraße 15
 71634 Ludwigsburg



Leistungsänderung

Amtl. Fahrzeugtyp	ABE Nr.	Verkaufsbezeichnung
914/6	7093 bzw. EBE	914/6 (Mod. 1970 - 1972)

Erklärung des Herstellers

Die Herstellerbescheinigung entspricht dem aktuellen Stand bei Drucklegung. Durch Weiterentwicklungen, neue technische Erkenntnisse oder Angebotserweiterungen / -reduzierungen können sich bestimmte Daten ändern. Bitte verwenden Sie deshalb immer die aktuelle Herstellerbescheinigung. Diese erhalten Sie bei Ihrem autorisierten Porsche Zentrum oder vom technischen Kundendienst der Porsche AG.

Wir haben keine technische Bedenken gegen eine Änderung der Motorleistung an oben genannten Porsche Serienfahrzeugen der Baureihe 914/6 durch den Einbau von leistungsstärkeren oder -schwächeren Serienmotoren.

Bei Verwendung stärkerer Serienmotoren werden teilweise Fahrwerks- und Karosserieänderungen erforderlich.

Fahrzeuge, deren Erstzulassung in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) nach dem 30.09.1971, bzw. per Einzelbetriebserlaubnis nach dem 19.04.1973 erfolgte, wurden im Verfahren auf Erteilung einer Betriebserlaubnis hinsichtlich ihres Abgasverhaltens entsprechend § 47 StVZO und dessen Anlagen geprüft.

Werden Motoren dieser Fahrzeuge verändert oder durch Serienmotoren älteren Baudatums ausgetauscht, muß durch den für den Umbau Verantwortlichen mit einer Abgasprüfung bei verschiedenen Betriebszuständen bei einem der autorisierten Technischen Überwachungsvereine der Nachweis über ausreichende Abgasreinheit der Motoren im Einzelverfahren erbracht werden.

Wir empfehlen deshalb bei einer Leistungsänderung Porsche Serienmotoren gleichen oder neueren Baudatums zu verwenden, so daß eine Bezugnahme auf die Betriebserlaubnis des Original-Fahrzeugs möglich ist.

Die **Getriebe- und Hinterachsübersetzung** ist entsprechend dem technischen Stand des ursprünglichen Fahrzeugs, dem der verwendete Motor serienmäßig zugeordnet war, anzugleichen.



Grundtyp	Nr.	Herstellerbescheinigung
914	1/2	

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Porsche AG oder einem autorisierten Porsche Zentrum in Verbindung mit dem beiliegenden, von der Porsche AG ausgestellten Autorisierungsnachweis.

Stempel / Unterschrift

Die **Reifen- und Räderkombination** ist entsprechend dem technischen Stand des ursprünglichen Fahrzeugs, dem der verwendete Motor serienmäßig zugeordnet war, anzugleichen. Die Reifenqualität muß nach der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit, den maximal zulässigen Achslasten und gleichzeitiger Berücksichtigung des Toleranzkataloges der StVZO (§ 30) gewählt werden.

Verwenden Sie nur die von der Porsche AG geprüften und empfohlenen Reifenfabrikate der aktuellen Freigabeliste. Dabei sind grundsätzlich nur Reifen des gleichen Fabrikats und Typs, sowie der gleichen Geschwindigkeitsklasse ("W" oder "ZR") und Spezifikationskennziffer ("N0", "N1", "N2" oder "N3") zu kombinieren.

Für die zahlreichen Umbaumöglichkeiten liegen die entsprechenden Arbeitsanweisungen und Teilleisten nicht vor. Es ist deshalb nötig, Modifikationen durch geschultes Personal bei einem der autorisierten Porsche Zentren vornehmen zu lassen.

Wenn die technischen Daten des verwendeten Porsche Serienmotors nicht anderweitig vorliegen, können diese nach Angabe der Motornummer beim technischen Kundendienst der Porsche AG, Abt. VKT4, angefordert werden.

1. Auflagen und Hinweise

1.1 Das Fahrzeug muß sich in technisch einwandfreiem Allgemeinzustand befinden. Dies gilt im besonderen für alle Bauteile und Bereiche des Fahrzeugs, die mit der beschriebenen Änderungen in direktem Zusammenhang stehen. Bereits vor Durchführung der beabsichtigten Motoränderung empfehlen wir, anhand dieser Herstellerbescheinigung die Stellungnahme der Technischen Prüfstelle einzuholen, die später mit der Abnahme des modifizierten Fahrzeugs beauftragt werden soll.

1.2 Motoren mit einem Hubraum >3000 cm³ sind nicht zulässig.

1.3 Entsprechend der Leistung des vorgesehenen Motors sind folgende Mindestforderungen zu erfüllen:

bis 96 kW (130 PS)	keine Änderungen erforderlich
bis 118 kW (160 PS)	Stabilisatoren vorne und hinten
bis 132 kW (180 PS)	Stabilisatoren vorne und hinten sowie innenbelüftete Bremsscheiben auch an der Hinterachse
bis 154 kW (210 PS)	Stabilisatoren vorne und hinten, Montage der größeren Bremssättel an Vorderachse (Bremsfläche je Rad 76 cm ²), innenbelüftete Bremsscheiben auch an der Hinterachse sowie zur Versteifung der Karosserie ein "Fest-Dach" der Baureihe 916 oder durch geeignete Rohrversteifungen (Überrollkäfig) gleichwertige Steifigkeit der Karosserie sicherstellen.

